



Universität Bayreuth, 95440 Bayreuth

An alle Professorinnen und Professoren  
und alle Beschäftigten  
an der Universität Bayreuth

Az. P 1000-III  
Im Antwortschreiben bitte angeben  
Bayreuth, 16.03.2020

## Regelungen im Hinblick auf das neue Coronavirus

### Ergänzung zum Rundschreiben vom 13.03.2020

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren,  
sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder wird es im Zusammenhang mit der Verbreitung des Corona-Virus erforderlich sein, dass die Situation überprüft und Maßnahmen auf den neuesten Stand gebracht werden müssen. Bereits am letzten Freitag wurde zu Ihrer Information ein entsprechendes Rundschreiben verschickt. Dieses wird im Folgenden aktualisiert und konkretisiert:

1. Wie der Ministerpräsident in seiner Pressekonferenz am 16.03.2020 um 10.00 Uhr mitteilte, wird der Dienstbetrieb bis auf Weiteres und unverändert aufrechterhalten.
2. Die im Rundschreiben vom 13.03.2020 erläuterten Maßnahmen gelten zunächst bis zum 30.03.2020. Über eventuell weitergehende Maßnahmen werden wir Sie rechtzeitig informieren.
3. Die Dienstbefreiung bis zu 10 Arbeitstage betrifft ausdrücklich nur Eltern mit betreuungspflichtigen Kindern. Bitte teilen Sie die Abwesenheit wegen der Kinderbetreuung Ihren Vorgesetzten mit. Die Zeiten der Dienstbefreiung werden im Anschluss an die Befreiung von Ihnen über die Urlaubskarte für die Zeiterfassung dokumentiert.
4. Telearbeit oder Homeoffice setzt die Absprache mit bzw. Zustimmung der Vorgesetzten voraus. Eigenmächtige Entscheidungen der Beschäftigten sind nicht zulässig. Vor Aufnahme der Telearbeit

bzw. Homeoffice ist die Personalabteilung per E-Mail an [bernd.mueller@uni-bayreuth.de](mailto:bernd.mueller@uni-bayreuth.de) über die Absprache zu informieren. An den Tagen mit Telearbeit bzw. Homeoffice erfolgt die Anrechnung der Regelarbeitszeit.

Dienstliche Unterlagen müssen vor dem Zugriff Dritter geschützt werden und sind insofern verschlossen aufzubewahren. Vertrauliche Daten und Informationen sowie Passwörter sind so zu schützen, dass Dritte keine Einsicht nehmen können.

Mit besten Grüßen,

Ihr



Dr. Markus Zanner